

27.08.2020

## Kleine Anfrage 4254

der Abgeordneten Lisa Kapteinat, Regina Kopp-Herr und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

### **Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit: Mit welchen Mitteln können die Kommunen rechnen?**

In der Plenarsitzung am 26.08.2020 erklärte Schulministerin Gebauer, dass die Landesregierung beabsichtigt, die mit dem Dezember 2020 auslaufende Landesförderung für die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschaffen wurde, weiterzuführen.

In einer Pressemitteilung selben Datums erklärt die Landesregierung, dass die Fördersumme derzeit 47,7 Millionen Euro betrage.<sup>[1]</sup> Exakt die selbe Summe wurde bereits 2014 bereitgestellt, als die damalige Landesregierung erstmals eine Übernahme der Kosten ankündigte.<sup>[2]</sup> Ein Inflationsausgleich fand offenbar nie statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden die bereitgestellten 47,7 Millionen Euro seit 2014 abgerufen? (bitte getrennt nach Haushaltsjahren auflisten)
2. In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung, ab 2021 Mittel für die ehemalige BuT-Schulsozialarbeit bereitzustellen?
3. Ist eine Dynamisierung der Mittel geplant?
4. Wie soll sich die Summe auf die Kommunen im Land verteilen? (bitte nach Kommunen getrennt auflisten)
5. In welchem Verhältnis zur Fördersumme sollen die Kommunen in Zukunft einen Eigenanteil leisten?

Lisa Kapteinat  
Regina Kopp-Herr  
Eva-Maria Voigt-Küppers

---

[1] <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/schulsozialarbeit-ist-dauerhaft-finanziert>

[2] <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerpraesidentin-hannelore-kraft-fuer-die-kommenden-drei-jahre-ist-die-0>